

# **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

## **betreffend Notschlachtungen im Baselbiet**

2023/710

vom 9. Juli 2026

### **1. Ausgangslage**

In seinem am 7. März 2024 vom Landrat überwiesenen Postulat weist Landrat Markus Graf auf die Problematik hin, dass bei der Haltung von Nutztieren immer wieder Unfälle vorkommen und verletzte Tiere aus Tierschutzgründen rasch geschlachtet werden müssen. Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft seien jedoch viele kommunale Notschlachtlokale verschwunden, obwohl § 23 des Landwirtschaftsgesetzes die Gemeinden verpflichtet, geeignete Lokale für Notschlachtungen bereitzustellen. Stattdessen würden die Gemeinden Vereinbarungen mit Metzgereien treffen, was in der Praxis jedoch nicht immer zuverlässig funktioniere. Als Folge müsse verwertbares Fleisch teilweise entsorgt werden. Der Postulant schlägt deshalb vor, § 23 des Landwirtschaftsgesetzes zu überarbeiten und an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Als mögliche Lösungsansätze nennt er mobile Schlachthanlagen, regionale Pikettdienste von Metzgern oder die Nutzung neuer Projekte wie das «Metzgerhuus Stadt und Land».

Laut dem Regierungsrat bestehen aktuell 14 bewilligte Notschlachtlokale, zusätzlich können Angebote in benachbarten Kantonen genutzt werden. Damit sei grundsätzlich eine flächendeckende Versorgung gewährleistet. Der Kanton unterstützt Notschlachtungen zudem finanziell mit einem Beitrag von CHF 170 pro Grossnutztier, sofern die Schlachtung in einem Baselbieter Schlachtlokal erfolgt. Die Zahl der vom Kanton unterstützten Notschlachtungen lag in den letzten fünf Jahren bei 16 bis 26 Fällen pro Jahr.

Eine Umfrage des Bauernverbands beider Basel schätzt die tatsächliche Zahl der Notschlachtungen auf rund 100 pro Jahr; viele Fälle werden von spezialisierten Betrieben im Jura sowie im Aargau übernommen. Rund drei Viertel der befragten Betriebe gaben an, keine Schwierigkeiten bei der Organisation einer Notschlachtung zu haben. In den Nachbarkantonen werden Notschlachtungen privatrechtlich zwischen Tierhaltern und Metzgern organisiert.

Die Rahmenbedingungen haben sich seit Einreichung des Postulats verbessert, wie der Regierungsrat betont. Die zulässige Transportzeit zwischen Ausbluten des Tieres und Erreichen eines Schlachtbetriebs wurde per Februar 2024 von 45 auf 90 Minuten verlängert. Dadurch können deutlich mehr Schlachtlokale erreicht werden.

Zu den vorgeschlagenen Lösungsansätzen führt der Regierungsrat aus, dass mobile Schlachthanlagen zwar technisch möglich seien, für die vergleichsweise geringe Zahl an Notschlachtungen jedoch kein ausgewiesener Bedarf bestehe. Die Beschaffung solcher Anlagen sei zudem nicht Aufgabe des Kantons. Auch ein flächendeckender Metzger-Pikettdienst werde von den beteiligten Organisationen als unverhältnismässig beurteilt. Positiv bewertet der Regierungsrat hingegen das inzwischen in Betrieb genommene «Metzgerhuus für Stadt und Land», das Notschlachtungen durchführen könne und sein Angebot künftig ausbauen wolle.

Um die Situation weiter zu verbessern, wurde laut der Regierungsrat ein Merkblatt mit wichtigen Informationen und Kontaktdaten für Notschlachtungen erstellt; zudem wird der kantonale Notschlachtungsbeitrag künftig auch dann ausgerichtet, wenn Tiere aus Baselbieter Betrieben in Schlachtlokalen angrenzender Kantone verarbeitet werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission behandelte die Vorlage am 5. Juni 2026 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan sowie Peter Brodmann, Leiter Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

In der Diskussion wurde bestätigt und mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass sich die Rahmenbedingungen seit Einreichung des Postulats verbessert haben. Besonders hervorgehoben wurde die Verdoppelung der zulässigen Transportzeit zwischen Entblutung und Ankunft im Schlachtbetrieb. Dadurch können heute auch weiter entfernte spezialisierte Betriebe innert nützlicher Frist erreicht werden, wodurch das ungeplant anfallende Schlachtfleisch in den meisten Fällen nicht entsorgt werden muss, sondern verwendet werden kann.

Nach der Entblutung laufen bestimmte Stoffwechselprozesse im Muskel weiter (der pH-Wert sinkt, die Fleischreifung beginnt). Solange der Schlachtkörper sauber gehalten wird und nach Ankunft im Schlachtbetrieb ordnungsgemäss gekühlt wird, führt die Verlängerung auf 90 Minuten laut Direktion nicht zu einer Verschlechterung der Qualität. Entscheidend ist dabei vor allem die schnelle und vollständige Entblutung, da das Blut stockt und gerinnt, was zu Einblutungen im Fleisch führen und die Qualität beeinträchtigen kann. Entsprechende Geräte, die es ermöglichen, geschlachtete Tiere aufzuhängen und vollständig ausbluten zu lassen, kommen heute laut einem Kommissionsmitglied in den Höfen weit häufiger zur Anwendung als noch vor rund zehn Jahren.

Die Kommission nahm weiter zur Kenntnis, dass im Kanton genügend bewilligte Notschlachtlokale vorhanden sind. Die eigentliche Herausforderung liege weniger bei der Infrastruktur, als vielmehr bei der Verfügbarkeit von Metzgern, insbesondere ausserhalb der regulären Arbeitszeiten. Das neu geschaffene «Metzgerhaus» wurde in diesem Zusammenhang als wichtige Ergänzung beurteilt, da es dank eines grösseren Pools an Metzgern die Organisation von Notschlachtungen erleichtern könne.

Diskutiert wurde zudem die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, Notschlachtlokale bereitzustellen. Der Regierungsrat hält zwar fest, dass die heutige Formulierung des Landwirtschaftsgesetzes nicht mehr vollständig den tatsächlichen Gegebenheiten entspreche, da viele Gemeinden entsprechende Vereinbarungen mit privaten Betrieben oder anderen Gemeinden getroffen haben. Eine Gesetzesrevision allein aus diesem Grund wird jedoch als nicht verhältnismässig beurteilt. Der Postulant zeigte sich mit den Ergebnissen zufrieden und betonte, dass die Behandlung des Vorstosses wesentlich dazu beigetragen habe, die Situation vertieft zu analysieren und gemeinsam mit Bauernverband und Metzgerschaft Verbesserungen anzustossen. Besonders begrüsst wurde das neu erarbeitete Merkblatt für Landwirte sowie die Ausweitung des kantonalen Beitrags von CHF 170 auf Notschlachtungen, die in Schlachtbetrieben angrenzender Kantone durchgeführt werden. Dadurch werde ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, verwertbares Fleisch der Lebensmittelkette zuzuführen und Food Waste zu vermeiden.

## **3. Beschluss der Kommission**

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat mit 12:0 Stimmen ab.

09.07.2026 / mko

## **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin